

UNFALLVERSICHERUNG

BESONDERE BEDINGUNG U952

Standardschutz für Berufs- u. Freizeitunfälle

1. Die in der Versicherungspolize angegebenen tarifmäßigen Versicherungssummen für den Fall der dauernden Invalidität werden sowohl für Arbeitsunfälle als auch für Freizeitunfälle, das sind Unfälle,

die nicht als Arbeits- und diesen gleichgestellte Unfälle im Sinne der für den Versicherten geltenden sozialversicherungsrechtlichen Regelungen anzusehen sind, erhöht.

2. Bei einem festgestellten Invaliditätsgrad bis 50% (bezogen auf den Gesamtkörper) wird aus der hierfür versicherten Summe der dem Grade der Invalidität entsprechende Betrag gezahlt. Beträgt der festgestellte Invaliditätsgrad 50% oder mehr, so wird die dreifache Leistung erbracht.

Die Leistung beträgt daher:

Progressionsstaffel - Invalidität

Grad	Berufs- unfall	Freizeit- unfall
10	10	10
15	15	15
19	19	19
20	20	20
30	30	30
35	35	35
40	40	40
45	45	45
49	49	49
50	150	150
55	165	165
60	180	180
65	195	195
70	210	210
75	225	225
80	240	240
85	255	255
90	270	270
95	285	285
100	300	300